

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002  
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 31.08.2010\*

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Soziologie im Studiengang Master of Arts vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2016** (Ausschlussfrist) abschließen.

## Soziologie

### § 1 Studienumfang

Im Fach "Soziologie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Fach "Soziologie" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne	S	P	12
Masterseminar aus dem Bereich Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne	S	P	12

#### Forschungsmethoden - Grundlagen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Forschungsmethoden	S	P	8

#### Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Forschungsmethoden - Vertiefung
- Allgemeine Soziologie - Vertiefung

#### Forschungsmethoden - Vertiefung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vertiefungsseminar aus dem Bereich Forschungsmethoden	S	P	8

### Allgemeine Soziologie - Vertiefung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie	S	P	8

### Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie (16 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Soziologie im Umfang von 16 ECTS-Punkten.

Die Wahl der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung durch den zuständigen Fachvertreter bzw. die zuständige Fachvertreterin.

### Forschungsorientierte Praxis (26 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kolloquium Forschungsorientierte Praxis	K	P	2
Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt (siehe Erläuterung)		WP	24
Forschungsorientiertes Studienprojekt (siehe Erläuterung)		WP	24

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Forschungsarbeit, die sie bzw. er im Rahmen eines Forschungsprojektes eigenständig durchführt.

Die Anerkennung der Forschungsarbeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Forschungsarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

#### Forschungsorientiertes Studienprojekt

Es ist in Absprache mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin ein Studienprojekt zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### Forschungs- und Lehrpraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltungseinheit (siehe Erläuterung)		WP	6
Teilnahme an einer Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	6
Mitarbeit bei einer Tagungsorganisation mit Bericht		WP	6
Masterkolloquium	K	P	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltungseinheit

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltungseinheit sie bzw. er durchführt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

### § 3 Masterprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne

- Masterseminar aus dem Bereich Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne: schriftliche Modulteilprüfung

b) Forschungsmethoden - Grundlagen

- Seminar aus dem Bereich Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung

c) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

Forschungsmethoden - Vertiefung

- Vertiefungsseminar aus dem Bereich Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Allgemeine Soziologie - Vertiefung

- Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie: mündliche Modulteilprüfung

d) Forschungsorientierte Praxis

- Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt: mündliche Modulteilprüfung
- bzw.
- Forschungsorientiertes Studienprojekt: mündliche Modulteilprüfung

#### 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnotenrelevanten Module wie folgt gewichtet:

Soziologische Theorie und Empirie in der Moderne	3-fach
Forschungsmethoden - Grundlagen	1-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	2-fach
Forschungsorientierte Praxis	2-fach

#### (2) Abschlussprüfung

##### 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Soziologie" angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

##### 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf drei soziologische Themen, die mit dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbart werden. Für die mündliche Prüfung zu diesen drei Themen muss jeweils ein Thesenpapier mit einer Literaturliste über die bearbeitete Literatur vorgelegt werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

\* Inkrafttreten

Die Änderungssatzung vom 31.08.2010 tritt mit Wirkung vom 01.04.2010 in Kraft.